

Texte zu den geplanten neuen EU-Regelungen zur umweltgerechten Produktgestaltung und zur Energieverbrauchs-kennzeichnung in der Beleuchtung – Zusammenstellung * des Umweltbundesamtes (UBA), Deutschland



Diskussion

Offenes Forums EU-Regelungen zur Beleuchtung:

Fachgespräch am 20. Oktober 2016 zur Stromeffizienz

– Ergebnisse –

EN: Information on the coming EU Lighting Regulations – Ecodesign and Energy Labelling – Compilation * of the Federal Environment Agency (UBA), Germany

Discussion

Open Forum EU Policies on Lighting – Expert discussion on 20 October 2016 on Energy Efficiency

– Results –

Please notice: This document contains a text in German language, only.

FR: Informations sur les futures réglementations de l'UE concernant l'éclairage – l'écoconception et l'étiquetage énergétique – Compilation * de l'Agence Fédérale de l'Environnement (UBA), Allemagne

Discussion

Forum ouvert sur le politique européenne de l'éclairage – Discussion technique du 20 octobre 2016 sur l'efficacité énergétique

– Résultats –

Indication: Veuillez noter que le présent document contient un texte allemand.

* <http://www.eup-network.de/de/eup-netzwerk-deutschland/offenes-forum-eu-regelungen-beleuchtung/dokumente/texte/>

Dokumente zu dem Fachgespräch vom 20. Oktober 2016 ◇ Documents on the expert discussion on 20 October 2016 ◇ Documents sur la discussion technique du 20 octobre 2016

- ▷ **Programm und Teilnehmerliste** ◇ EN: Programme and list of participants ◇ FR: Programme et liste des participants

- ▷ **Begrüßung und Einführung** ◇ EN: Welcome address and introduction ◇ FR: Allocution de bienvenue et introduction

- Verfahrensstand der kommenden Regelung
- Ziel des Offenen Forums und des Fachgespräches

Anja Betker, BMUB und Ines Oehme, Umweltbundesamt (UBA)

Grundsatzfragen zum Geltungsbereich und zur Technik(un)abhängigkeit von Strom-effizienzanforderungen ◇ EN: Questions of principle about the scope and about technological (non-)neutrality of requirements on energy efficiency ◇ FR: Questions fondamentales concernant le champ d'application et concernant la (non-)neutralité technique des exigences d'efficacité énergétique:

- ▷ • Ausdehnung des Geltungsbereiches auf LED-Leuchten?
• Einsatzgrenzen der LED-Technik – Ergebnisse aus dem Fachgespräch am 8. Juni 2016
• Die LED-Technik als Mittel der Wahl für die Allgemeinbeleuchtung?
Laura Spengler, Ökopol und ...
- ▷ • Wann sind nicht technikneutrale Stromeffizienzanforderungen angemessen?
• Zu diesen Themen Gegenüberstellung der zur Diskussion stehenden Bewertungsansätze von EU-Kommission, Lighting Europe und UBA
Christoph Mordziol, UBA

- ▷ **Stellungnahme aus Sicht der Hersteller** ◇ EN: Statement from manufacturers' perspective ◇ FR: Avis dans la perspective des fabricants
Otmar Franz, Lighting Europe

- ▷ **Ansätze zur Formulierung von Stromeffizienzanforderungen** ◇ EN: Approaches for the formulation of requirements on energy efficiency ◇ FR: Approches pour formuler exigences d'efficacité énergétique

- Beziehungen zwischen Produkteigenschaften (Farbwiedergabe, Lichtbündelung usf.) und Stromeffizienzanforderungen
- Lichtausbeute, „Wurzelfunktion“ und andere Ansätze
- Zu diesen Themen Gegenüberstellung der o.g., zur Diskussion stehenden Bewertungsansätze

Christoph Mordziol, UBA

▷ **Niveau der Stromeffizienzanforderungen** ◇ **EN:** Level of requirements on energy efficiency ◇ **FR:** Niveau d'exigences d'efficacité énergétique

- Datenauswertung des Umweltbundesamtes zu den zur Diskussion stehenden Bewertungsansätzen: Wie anspruchsvoll sind die einzelnen Ansätze? Wie gut berücksichtigen die Ansätze den Mehrbedarf an Elektroleistung bei einzelnen Produkteigenschaften?
Christoph Mordziol, UBA

▶ **Ergebnisse** ◇ **EN:** Results ◇ **FR:** Résultats

▷ Hinweis: Als Vorbereitungshilfe für dieses Fachgespräch wurde ein Text des Umweltbundesamtes an die Teilnehmer versandt. Dieser Text, einschließlich einer eingefügten vollständigen Übersetzung ins Englische sowie Teilübersetzungen ins Französische, kann hier heruntergeladen werden: ... ◇ **EN:** Mention: In front of that meeting a document of the UBA was distributed to the participants as a preparatory aid. The document, including a translation into English, can be downloaded here : ... ◇ **FR:** Mention: Avant le discussion technique, une texte de l'UBA été envoyé à les participants (comme assistance de préadhésion). Le texte (la traduction en français se limite aux titres et à quelques indications) peut être téléchargé sous:
http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_UBA_Hintergrundtext_04h.pdf

Es folgt ein unveränderter Originaltext.

EN: The following is an unmodified original text.

FR: Ce qui suit est un texte original.

Offenes Forum EU-Regelungen Beleuchtung

Protokoll zum Fachgespräch „Ansatz und Anforderungsniveau für Stromeffizianforderungen an Beleuchtung“

20. Oktober 2016

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Köthener Straße 2-3, 10963 Berlin

1 Begrüßung und Einführung

Frau Betker (BMUB) und Frau Dr. Oehme (Umweltbundesamt, UBA) begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und führten in das Thema ein.

Auf EU-Ebene wird derzeit eine Neuregelung der Anforderungen zur umweltverträglichen Gestaltung von Beleuchtungsprodukten diskutiert. Ende 2015 hat die EU-Kommission einen Vorentwurf für einen Regelungsvorschlag veröffentlicht. Die geplante Neuregelung betrifft eine große Bandbreite an Beleuchtungstechnik: von der 100-Lumen-Lampe in der Bettischleuchte über die Deckenbeleuchtung in einem Büro bis hin zur 100 000-Lumen-Stadionbeleuchtung. Daraus ergibt sich sowohl ein sehr großer Kreis an betroffenen Anbietern und Nutzern als auch eine große Bandbreite bei der Komplexität der betroffenen Lichtanwendungen.

Das Offene Forum EU-Regelungen Beleuchtung, welches das Umweltbundesamt mit Unterstützung des Ökopol Institutes ins Leben gerufen hat, dient dem breiten und offenen Austausch von Fakten und Einschätzungen mit und unter den betroffenen Akteuren in Deutschland, um die sachgerechte Ausgestaltung der Neuregelung zu Beleuchtung zu unterstützen. Das Fachgespräch ist eines von mehreren Fachgesprächen im Rahmen des Offenen Forums. Ein Fachgespräch fand bereits am 8. Juni statt (Thema: „Sachgerechte Regulierung von Beleuchtungsprodukten – Technische Aspekte der Beleuchtung in Gewerbe und Kommunen“), ein weiteres ist für den 7. November geplant (Thema: „Austauschbarkeit von LED-Modulen aus Leuchten“).

Anliegen dieses Fachgespräches war es vor allem, zur Bewertung der Stromeffizienz bei Beleuchtungsprodukten sich mit verschiedenen Ansätzen von EU-Kommission, Herstellerverband Lighting Europe (LE) und UBA sowie dem angestrebten Effizienzniveau auseinanderzusetzen.

2 Grundsatzfragen zum Geltungsbereich und zur Technik(un)abhängigkeit von Stromeffizianforderungen

2.1 Vorträge

Einführend stellten Frau Spengler (Ökopol) und Herr Mordziol (UBA) die Idee der Technikneutralität sowie mögliche Gründe, davon abzuweichen, Anwendungsgrenzen der LED-Technik, sowie einige Fragen bzgl. der Formulierung von Anforderungen an Leuchten dar ¹.

¹ Siehe die beiden Vorträge unter http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_Forum_FG_2016_10_20c_Vortrag_Spengler.pdf und http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_Forum_FG_2016_10_20d_Vortrag_Mordziol_1pdf.

Der Grundsatz der Technikneutralität besagt, dass alle Techniken zur Bereitstellung eines bestimmten Nutzens bei der Definition von z. B. Energieeffizianforderungen gleich zu bewerten sind. Bei der Bewertung von Produkten ist Technikneutralität nur dann sinnvoll, wenn die zu betrachteten Produkte unter vergleichbaren Bedingungen einen vergleichbaren Nutzen erbringen. Davon wurde jedoch in der Vergangenheit bei der Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für manche Produktgruppen (u. a. auch im Bereich Beleuchtung) abgewichen. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass Techniken am Markt bleiben sollen, die entweder gegenüber anderen energieeffizienteren Techniken einen Mehrwert bei relevanten Produkteigenschaften bieten oder die zumindest übergangsweise den Fortbetrieb bestehender Installationen erlauben.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom November 2015 setzt Anforderungen an die Stromeffizienz unabhängig von der Technik der Beleuchtungsprodukte und läuft in der 3. Stufe (ab 2024) darauf hinaus, dass fast nur noch LED-Leuchtmittel die Anforderungen erfüllen könnten. Dies berücksichtigt nicht, daß diese Leuchtmittel nicht unter allen Bedingungen einen Nutzen erbringen, der mit dem Nutzen herkömmlicher Produkte vergleichbar ist. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob für alle Anwendungen der Allgemeinbeleuchtung bis dahin ein gleichwertiger Ersatz vorliegt. Wie auch bereits im Fachgespräch am 8. Juni 2016 diskutiert, gibt es Einsatzgrenzen für LED als Leuchtmittel, die sich aufgrund der Eigenschaften dieser Technik aller Voraussicht nach auch nicht durch weitere Forschung und Entwicklung aus der Welt schaffen lassen. Unter anderem sind LED-Retrofit-Lampen aufgrund der notwendigen Kühlung nicht für alle Sockelsysteme gleichermaßen geeignet, da sie bei gleichem Lichtstrom nicht die Kompaktheit herkömmlicher Leuchtmittel erreichen. Weitere Anwendungsgrenzen bestehen bei bestimmten industriellen Umgebungsbedingungen sowie in der Tierhaltung (Wärmeentwicklung, chemisch aggressive Atmosphäre etc.). Darüber hinaus bestehen Bedenken hinsichtlich des finanziellen Aufwandes z. B. für Kommunen bei einem schnellen Wechsel auf LED sowie aufgrund des Bedarfes, Normen und Nutzungsgewohnheiten an die neue Technik anzupassen und Erfahrungen zu sammeln. Fraglich ist daher, ob man u. a. für bestimmte Fassungs-systeme oder Anwendungsbereiche Ausnahmeregelungen formulieren sollte. Dies wirft jedoch Fragen zur Überprüfbarkeit von Produkten auf, die eine solche Ausnahme in Anspruch nehmen.

Eine weitere „Grundsatzfrage“ besteht mit Blick auf den Umgang mit der Bestimmung der Energieeffizienz von Leuchten mit fest integriertem Leuchtmittel (LED). Bei Leuchten ist der Lichtstrom gegenüber Leuchtmitteln aufgrund zusätzlicher Aufgaben wie Lichtverteilung und Blendungsbegrenzung verringert und durch Bauteile wie ein integriertes Betriebsgerät treten Verluste auf. Der Regelungsvorschlag der EU-Kommission sieht aber vor, an Leuchten mit fest verbautem Leuchtmittel dieselben Mindesteffizianforderungen zu stellen wie an Leuchtmittel.

2.2 Diskussion

Zu Beginn der Diskussion stellte Herr Franz (Osram/LE) den derzeit noch in der internen Abstimmung befindlichen neuen Vorschlag des Herstellerverbandes Lighting Europe (LE) zur Regulierung von Beleuchtungsprodukten vor². Dieser beinhaltet für die herkömmlichen Leuchtmittel eine Orientierung an den bereits bestehenden Effizianforderungen und für LED ambitioniertere Anforderungen als im Vorschlag der EU-Kommission bisher vorgesehen. Eine vollständige Neuregelung aller Techniken sollte es dem LE-Vorschlag zufolge frühestens 2024 geben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten in der folgenden Diskussion tendenziell Zustimmung zu einem nichttechnikneutralen Ansatz, damit weiterhin für alle Anwendungsbereiche Produkte mit

² Siehe auch unter http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_Forum_FG_2016_10_20e_Vortrag_Franz.pdf.

der Funktionalität, die die Anwender suchen, auf dem Markt vorhanden sind. Es sei jedoch entscheidend, Effizienzpotentiale zu heben, wo diese bestünden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1194/2012 seit 1. 9. 2014 neu auf den Markt gebrachte Leuchten ohnehin nicht mehr nur mit solchen Lampen kompatibel sein dürfen, die schlechter als Klasse A sind³. Ein Rückgang der Nachfrage nach diesen Leuchtmitteln sei daher ohnehin zu erwarten.

Bezüglich der Möglichkeit, Ausnahmen für bestimmte Lampen oder Anwendungsbereiche vorzusehen, wurde angemerkt, dass es möglich sein muss, solche Lampen darauf zu überprüfen, ob sie überhaupt die Eigenschaften aufweisen, auf denen die jeweilige Ausnahme beruht.

Des Weiteren kam die Frage auf, ob nicht unterschiedliche Zugänge für den Haushaltsbereich und industrielle Anwendungen gewählt werden sollten, wie dies teilweise in den derzeit gültigen Verordnungen der Fall ist. Da Leuchtmittel jedoch häufig nicht einem Einsatzbereich eindeutig zugeordnet werden können, scheint dies nicht sinnvoll zu sein.

Zum Umgang mit LED-Leuchten schlägt LE vor, dass der Leuchtenhersteller angeben muss, ob das Modul unabhängig von der Leuchte (ggf. auch durch Aufbrechen der Leuchte, solange das Modul funktionsfähig bleibt, evtl. auch einschließlich optischer Bauteile) prüfbar ist, oder ob die Leuchte als Ganze zu prüfen ist. Im ersten Falle müsste dann nur das Modul die Effizianforderungen erfüllen.

3 Ansätze zur Formulierung von Stromeffizianforderungen

3.1 Vortrag

Herr Mordziol (UBA) stellte die Bedeutung verschiedener Produkteigenschaften von Leuchtmitteln wie Farbtemperatur, Farbwiedergabe, Lichtbündelung, Kompaktheit etc. hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Stromeffizienz dar⁴. Die vorliegenden Ansätze zur Formulierung von Stromeffizianforderungen berücksichtigen jeweils verschiedene dieser Faktoren und dies in unterschiedlicher Weise. Das Umweltbundesamt hat eine Datenauswertung vorgelegt, die untersucht, welche Auswirkungen sich auf das Marktangebot ergeben könnten, falls der Vorentwurf der EU-Kommission vom November 2015 umgesetzt werden würde⁵. Bei einigen Produkteigenschaften könnte es eine erhebliche Einschränkung des Marktangebotes geben, wenn man vom jetzigen Stand der Technik ausgeht.

³ Siehe Anhang II der Verordnung, Punkt 2.3, letzter Absatz; Seite L 342/13; herunterzuladen unter http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_V0_1194_2012_EU_DE.pdf. Dort ist für die Zeit ab dem 1. September 2014 sinngemäß unter anderem folgendes festgelegt:

- a) Leuchten müssen mit Lampen kompatibel sein, deren Energieeffizienzindex maximal die folgenden Werte hat: 0,24 im Fall von Lampen mit ungebündeltem Licht und 0,40 im Fall von Lampen mit gebündeltem Licht. *[Anmerkung UBA: Das heißt, daß Leuchten mindestens, aber nicht ausschließlich mit Lampen eines bestimmten Effizienzwertes kompatibel sein müssen. Die in der Verordnung genannten Grenzen schließen die Energieklassen A++ und A+ sowie weitgehend A ein.*
- b) Wird eine Leuchte mit auswechselbaren Lampen an Endverbraucher vermarktet, müssen diese Lampen in eine der beiden höchsten Energieklassen (siehe Verordnung Nr. 874/2012/EU) eingestuft sein, mit der die Leuchte dem Etikett nach kompatibel ist. *[Anmerkung UBA: Aus dem unter a) gesagten ergibt sich, daß die höchste Energieklasse mindestens die Klasse A sein muß. Aus dem unter b) gesagten ergibt sich damit, daß solche mit der Leuchte vermarkteten Lampen mindestens in die Klasse A oder B eingestuft sein müssen.]*

⁴ Siehe unter http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_Forum_FG_2016_10_20f_Vortrag_Mordziol_2.pdf.

⁵ Siehe die Zusammenfassung der UBA-Auswertung vom Juni 2016 und Beschreibung des UBA-Ansatzes zur Stromeffizienzbewertung: http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_UBA_Hintergrundtext_04d.pdf und die Einzelergebnisse der UBA-Auswertung vom Juni 2016 (195 Seiten, 6,5 MB): http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_UBA_Hintergrundtext_04e.pdf.

Die Frage, welche Produkteigenschaften bei der Formulierung von Mindestanforderungen berücksichtigt werden sollten, läuft letztlich auf die Frage hinaus, was den Nutzen von Beleuchtung ausmacht. Dieser erschöpft sich nicht in der Bereitstellung eines ausreichenden Niveaus an Helligkeit (Lichtstrom in Lumen).

3.2 Diskussion

In der Diskussion merkte ein Teilnehmer an, dass die Qualität von Beleuchtung und damit die Erfüllung bestimmter Qualitätsanforderungen sich letztlich nur für das Gesamtsystem (eine Installation) beurteilen lasse. Die Ökodesign-Richtlinie lässt jedoch nur die Bezugnahme auf Produkte zu. Allerdings rückt die noch nicht abgeschlossene Studie zum Los 37 (Lighting Systems) Beleuchtungssysteme in den Fokus (siehe ⁶).

Des Weiteren wurde das Verhältnis von Parametern in der Formel zur Bewertung der Energieeffizienz zu einzelnen Mindestanforderungen an bestimmte Produkteigenschaften thematisiert. Fraglich ist, ob bisher bestehende Mindestanforderungen beispielsweise an die Farbwiedergabe wegfallen würden, wenn die Farbwiedergabe in die Berechnungsformel aufgenommen würde. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht für die Farbwiedergabe (für einen bestimmten Lichtstrombereich) weiterhin eine Mindestanforderung vor, auch wenn die Farbwiedergabe in der Formel berücksichtigt ist. Beide Ansätze sind parallel sinnvoll, da die Mindest-Qualitätsanforderung sicherstellen soll, dass alle für Innenbeleuchtung vorgesehene Leuchtmittel einen bestimmten Mindestwert für die Farbwiedergabe einhalten, während durch die Aufnahme in die Berechnungsformel einen Bonus für Leuchtmittel mit besonders guter Farbwiedergabe in der Bewertung der Energieeffizienz bedeutet, da diese tendenziell eine weniger gute Lichtausbeute haben.

Von Seiten der Marktaufsicht wurde angemerkt, dass Zusatzparameter in der Berechnung die Konformitätsprüfung von Produkten komplizierter machen, und aus dieser Perspektive Anforderungen zu bevorzugen seien, für deren Überprüfung möglichst wenige Produkteigenschaften zu messen sind.

Das Ziel der Einfachheit der Bewertung der Energieeffizienz steht dem Ziel entgegen, Leuchtmittel möglichst „gerecht“ zu bewerten und dabei gleichzeitig ambitionierte Mindestanforderungen zu formulieren. Letzteres würde bedeuten, möglichst viele Parameter mit in die Berechnungsformel aufzunehmen, also neben der Farbwiedergabe z.B. auch die Lichtbündelung und Kompaktheit einer Lichtquelle.

Der LE-Vorschlag zielt eher auf Einfachheit und Anschlussfähigkeit an die bisherige Regelung. Die Kompaktheit der Lichtquellen sei durch die Unterscheidung nach Techniken bei den Stromeffizianforderungen indirekt berücksichtigt. Flimmern („Flicker“) solle nicht gemessen werden, da dies als zu aufwändig erscheine. Auch der Lichtstromerhalt solle nach LE aufgrund des Überprüfungsaufwandes nicht durch eine Mindestanforderung abgedeckt werden. Informationsangaben oder Mindestanforderungen solle es nur für Eigenschaften geben, die auch faktisch gemessen werden können.

Es wurde eingeworfen, dass bei der Wahl des Bewertungsansatzes auch zu bedenken sei, ob dieser auch für die Energieverbrauchskennzeichnung geeignet wäre. Von Seiten der Verbraucherverbände kam der Einwand, dass Verbraucher bei Beleuchtungsprodukten eher nach einer bestimmten Technik suchen würden und die Energieverbrauchskennzeichnung hier eher einen geringen Einfluss habe. Generell scheint das Wissen von Verbrauchern über Beleuchtung und die relevanten Parameter noch gering zu sein, weshalb Informationsangaben wie z.B. über den Lichtstromerhalt hilfreich und wichtig seien.

⁶ Siehe unter <http://ecodesign-lightingsystems.eu/documents>.

Auch bei Kommunen und sonstigen Betreibern von Außenbeleuchtung sei das Verständnis der LED-Technik in der Regel noch begrenzt. Zwar ist zu erwarten, dass sich alle Beteiligten an die neuen Parameter gewöhnen werden und ihr Wissen darüber zunehmen wird, jedoch ist dies ein Prozess, der Zeit braucht.

4 Niveau der Stromeffizianforderungen

4.1 Vortrag

Einführend stellte Herr Mordziol (UBA) anhand der Datenauswertung des UBA dar, wie anspruchsvoll die einzelnen Bewertungsansätze sind und welche Auswirkungen sie auf das Marktangebot hätten ⁷.

4.2 Diskussion

Die Diskussion befasste sich vor allem mit der Frage, ob das Niveau der Stromeffizianforderungen so angesetzt werden sollte, dass ggf. weitere Beleuchtungstechniken wegfallen, und ob diese dann durch die LED-Technik ersetzt werden könnten oder dies nicht immer der Fall sei.

Herr Franz (Osram/LE) betonte, dass beim LE-Ansatz kein bisheriges konventionelles Produkt wegfallen würde. Eine Begrenzung hoher Wattagen sei hingegen bei manchen Sockelsystemen denkbar (z.B. bei R7s, nicht aber bei G9).

Frau Gebauer (BUND) skizzierte die Sicht der Umweltverbände zum Anforderungsniveau: der Vorschlag der EU-Kommission sei Datenauswertungen von CLASP zufolge nicht ambitioniert genug. Demnach würde erst die dritte Stufe der Anforderungen eine Auswirkung beispielsweise auf lineare Leuchtstofflampen haben und weitere Energieeinsparungen würden realisiert. Ihr sei bestätigt worden, dass LED als Standard ab 2018 durchaus möglich ist. Um die bestehenden Klimaschutzziele zu erreichen, müssten ambitioniertere Anforderungen an die Energieeffizienz von Beleuchtung gestellt werden und diese müssten in Bezug zu den Klimaschutzzielen gesetzt werden.

Die Richtigkeit der Aussage, LED sei als Standard ab 2018 möglich, sowie auch die Zuverlässigkeit der Quelle für die Umweltverbände-Position wurde von Seiten der Hersteller stark angezweifelt. Selbst wenn die Technik ab 2018 für alle Anwendungen verfügbar sei, sei fraglich, wer sie installieren solle, da es an qualifiziertem Personal fehle. Darüber hinaus sei es fraglich, ob ein flächendeckender Übergang zur LED-Technik bereits ab 2018 wünschenswert sei, da Lichtpunkte, bei denen bereits im Jahre 2018 LEDs eingesetzt würden, später nicht so schnell mit neueren LED höherer Effizienz ersetzt werden würden. Der Beitrag im Bereich Beleuchtung zum Klimaschutz sei der bereits begonnene kontinuierliche Übergang zu LED.

Im Versuch zwischen beiden Seiten zu vermitteln, schlug Frau Voss (BMUB/Difu) vor, dass es ggf. sinnvoll sei, anstelle dieses Konflikts zwischen „Metaebene“ und Fachleuten noch einmal auf fachlicher Ebene zusammenzukommen.

Herr Franz (LE) stellte die von den Herstellern erwartete Absatzentwicklung bei Leuchtmitteln für die nächsten Jahre vor, welche auf Absatzdaten der LE-Mitglieder sowie auf Daten des von vhk ⁸ im Rahmen der Überprüfungsstudie zu Beleuchtungsprodukten ⁹ entwickelten „Melisa“-Modells beruht. LE

⁷ Siehe unter http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Lichtquellen_Forum_FG_2016_10_20g_Vortrag_Mordziol_3.pdf.

⁸ VHK = van Holsteijn en Kemna; <https://www.vhk.nl/>

⁹ Siehe unter <http://ecodesign-lightsources.eu/>.

geht davon aus, dass der Absatz von Halogenlampen und auch Leuchtstofflampen bis 2020/2025 stark zurückgeht, ebenso bei HID-Lampen. Eine weitere Anhebung der Anforderungen für diese Leuchtmittel erscheine daher aus Sicht der Hersteller nicht notwendig.

Vertreterinnen der Verbraucher- und Umweltverbände fragten, was denn gegen eine Regulierung spreche, die diesen Übergang dann als Rahmen feststecke. Gegen eine solche weitergehende Regulierung konventioneller Leuchtmittel wurde angeführt, dass den Kunden die Wahl des angemessenen Leuchtmittels überlassen werden solle (z. B. wo die LED an Grenzen stößt) und ein „sanfter“ Übergang dies eher unterstütze, die LED-Technik und der Umgang damit noch nicht ausgereift seien und eine Marktzugangsbeschränkung möglicherweise ein kontraproduktives „Bunkern“ konventioneller Leuchtmittel nach sich ziehe.

Herr Leifert (Alliander AG) forderte die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu auf, die Kommunen beim Übergang zur LED-Technik mitzunehmen und deren Interessen mit zu berücksichtigen. Aus Sicht der Kommunen stehe insbesondere der Wartungsaufwand der Straßenbeleuchtung im Vordergrund und es sei notwendig, langfristig zu denken, da die heute installierten Leuchten mindestens für 15 bis 20 Jahre in Verwendung sind.

Frau Fritzsche (Sächsische Energieagentur) wies auf das Problem hin, dass durch den Umstieg auf LED wegen der Notwendigkeit, ganze Leuchten auszutauschen, möglicherweise viel Elektroschrott erzeugt werde. Es sei daher sinnvoller, auf eine neue Regulierung zu verzichten und die Selbstregulierungsmechanismen des Marktes walten zu lassen. Herr Franz (Osram/LE) forderte Beschaffer und Betreiber von Beleuchtungsanlagen auf, nach modularen Lösungen bzw. Garantien zu fragen und Druck auf die Hersteller auszuüben, damit Modularität, auch wenn diese sei z. B. aufgrund der steigenden Effizienz nicht immer einfach erreichbar ist, sich stärker verbreitet. Frau Spengler (Ökopol) verwies auf eine Ökobilanz-Studie zu LED und Hochdruck-Natriumdampflampen in der Straßenbeleuchtung: auch bei LED mache demnach mit 87 % die Nutzungsphase den Großteil der Umweltwirkungen aus, während die Herstellung nur 13 % ausmache und die Entsorgungsphase nur vernachlässigbare Auswirkungen habe. Bei der untersuchten Anlage mit Natriumdampflampen werden im Vergleich dazu 96 % der Umweltwirkungen durch die Nutzungsdauer bestimmt.

5 Resümee und Ausblick

Herr Jepsen und Frau Spengler (beide Ökopol) fassten die diskutierten Aspekte kurz zusammen. Frau Dr. Oehme (UBA) bedankte sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und erläuterte noch einmal kurz die nächsten Schritte im Zusammenhang mit dem Offenen Forum Beleuchtung: ein weiteres Fachgespräch wird am 7. November stattfinden; die Ergebnisse der Diskussion in den Fachgesprächen werden in eine Stellungnahme Deutschlands einfließen, sobald ein neuer Regelungsvorschlag der EU-Kommission vorliegt.

Protokoll: Laura Spengler (Ökopol), Dr. Ines Oehme (UBA), Christoph Mordziol (UBA)